

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexentals

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2024

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellte die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 den Jahresabschluss des Jahres 2024 wie folgt fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	801.788,91 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	801.788,91 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	872.807,05 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.202,85 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	200.604,20 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	146.949,63 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	830.454,07 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 683.504,44 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 482.900,24 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	354.084,08 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	148.236,16 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	205.847,92 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 277.052,32 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und	536.356,60 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	37.436,67 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	259.304,28 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	296.740,95 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.241,97 €
3.2	Sachvermögen	2.917.974,14 €
3.3	Finanzvermögen	497.198,55 €
3.4	Abgrenzungsposten	2.907,96 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	3.424.322,62 €
3.7	Basiskapital	1.042.550,56 €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	162.057,48 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	2.219.714,58 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	3.424.322,62 €

2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Investitionszuweisungen der Mitgliedsgemeinden

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

4. Feststellung der Umlagen

Die Umlagen werden zu folgenden Beträgen (netto) erhoben:

1. Zinsumlage	15.082,30 Euro
2. Abschreibungsumlage	168.252,34 Euro
3. Unterhaltungsumlage	79.363,05 Euro
4. Betriebsumlage	355.316,63 Euro
5. Investitionsumlage (Passivierung als Sonderposten)	0,00 Euro
6. Erhöhung des Eigenkapital (Kapitalrücklage)	0,00 Euro
7. Rückzahlung des Eigenkapital (Kapitalrücklage)	68.679,20 Euro

5. Elektronische Bereitstellung des Jahresabschlusses auf der Internetseite des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental mit Rechenschaftsbericht

Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 95b Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der Rechtsaufsichtsbehörde am 5. Dezember 2025 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2024 mit dem Rechenschaftsbericht wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link unter dem Reiter „Über uns“, „Haushalt & Jahresrechnungen“ abrufbar:

<https://www.zwv-hexental.de/ueber-uns/haushalt-jahresrechnungen>

Über die Startseite der Internetseite des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental <https://zwv-hexental.de/startseite> finden Sie den Jahresabschluss 2024 mit dem Rechenschaftsbericht unter „Über uns“, „Haushalt & Jahresrechnungen“.

Der Jahresabschluss 2024 mit dem Rechenschaftsbericht steht bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Merzhausen, den 5. Dezember 2025

Markus Rees
Verbandsvorsitzender